

2) Merkblatt

Reinigungs- und Pflegeanweisung für geölte Parkett- und Holzfußböden

Allgemeines

Diese Pflegeanweisung ist gültig für alle Holzfußböden gemäß der DIN 18356 (Parkettarbeiten) und DIN 18367 (Holzpflegetarbeiten), die geölt sind und mit Pflegeöl gepflegt werden. Durch die Oberflächenbehandlung besitzt das Holz einen Schutz und ist dadurch auch bedingt vor eindringender Feuchte geschützt.

Der Wuchs und die Struktur des Holzes verleihen den Holzfußböden ihre natürliche Note. Durch die Behandlung mit Öl wird das Holz in der Atmungsaktivität nicht beeinträchtigt.

1. Bauschlussreinigung

Der neu verlegte und fertig oberflächenbehandelte Bodenbelag wird vor der ersten Nutzung oder unmittelbar vor Bezug der Räumlichkeiten meist einer Bauschlussreinigung unterzogen. Die Bauschlussreinigung beinhaltet die Entfernung sämtlich festhaftender Verunreinigungen, aber auch die Entfernung z.B. von Umbauarbeiten stammenden Bauschutt, Folien, Mörtelflecken usw.. Dies erfolgt u.a. durch manuelles Kehren mit Besen oder Scherenmopp. Der Reinigungsaufwand ist abhängig vom Grad der Verschmutzung. Unmittelbar nach der Bauschlussreinigung muss eine separat zu bezahlende Basis- bzw. Ein- oder Erstpflege durchgeführt werden.

2. Basispflege / Einpflege

Es ist zu empfehlen den Bodenbelag nach der Bauschluss- oder Grundreinigung einzupflegen. Durch die Pflege wird die Schmutzanhaftung verringert, der Belag gegen mechanische Einflüsse geschützt und die laufende Reinigung erleichtert. Als Pflegemittel für den Belag ist geeignet die

Pflegeöl _____ der Firma _____ od. gleichwertig.

Die Einpflege mit Pflegeöl wurde entsprechend der Verarbeitungsempfehlung laut Produktblatt durchgeführt.

3. Reinigung- und Pflege

Die Oberflächen aller Fußböden unterliegen, je nach Beanspruchung, einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine regelmäßige Reinigung und Pflege zum Werterhalt der geölte Parkett und Holzfußböden erforderlich. Die Reinigung und Pflege erfolgt mit dem

Reinigungsmittel _____ der Firma _____ od. gleichwertig.
und die Pflege erfolgt

mit dem Pflegeöl _____ der Firma _____ od. gleichwertig.

Unterhaltsreinigung

Grobverschmutzungen, wie Sand und Schmutz werden mit einem Mopp, Haarbesen oder Staubsauger mit Bürstaufsatz entfernen. Diese Verschmutzungen wirken wie Schmirgelpapier und sind deshalb umgehend zu entfernen.

Zur Entfernung von anhaftendem Schmutz wird die Unterhaltsreinigung im Feuchtwischverfahren durchgeführt. Dem Wischwasser wird das Reinigungsmittel entsprechend der Dosierangabe zugegeben. Reinigungstuch in die Reinigungslösung tauchen und anschließend gründlich auspressen oder auswringen. Das Reinigungstuch darf nicht mehr tropfen. Stehende Nässe auf der Oberfläche kann zur Schädigung der Holzoberfläche führen. Nachwischen mit einem trockenen Reinigungstuch nimmt zusätzlich noch den Restschmutz und Feuchtigkeit auf und minimiert die Gefahr von Schäden.

Zur Staubaufnahme kann die geölte Fläche nebelfeucht (Reinigungstuch feucht wie aus der Schleuder) durchgewischt werden.

Pflege

Vor einer Pflege ist der Boden entsprechend der Reinigung zu säubern und ausreichend trocknen lassen. Eine Pflege wird bei Bedarf mit dem oben genannten Pflegeöl durchgeführt. Dies immer dann wenn Parkett und Holzfußböden eine ungleichmäßige Oberfläche aufweist und stellenweise wund gelaufen oder verkratzt ist. Die Pflege kann punktuell mit der Hand hauchdünn von Hand mit einem Lappen auf der Fläche verteilt und auspoliert werden. Bei großen Flächen kann das Pflegeöl mit einem Wischgerät oder Sprühkanne aufgebracht werden. Sofort nach dem Auftrag wird das auf der Fläche aufgebraute Pflegeöl mit einem weißen oder beige Pad mit der Einscheiben oder Mehrscheibenmaschine poliert, bis die Fläche ein gleichmäßiges Oberflächenbild aufweist. Schwache Cleanerspuren sind hinzunehmen. Eine Trocknungszeit bis zu der Begehung nach Herstellerangabe (bis zu 24 Stunden) ist einzuhalten. Die Fläche erst betreten wenn sie ausgehärtet ist.

4. Grundreinigung

Die Grundreinigung wird bei Bedarf durchgeführt. Immer dann, wenn sich z.B. fest anhaftender Schmutz oder Begehpuren nicht mehr durch die Unterhaltsreinigung entfernen lassen. Sie kann trocken mit einem Reinigungspad oder nebelfeucht mit einem Grundreiniger für geölte Parkett und Holzfußböden durchgeführt werden. Die Grundreinigung erfolgt mit dem

Grundreiniger _____ der Firma _____ od. gleichwertig entsprechend der Vorgaben des Herstellers.

Häufigkeit der Reinigungs- und Pflegemaßnahme			
Beanspruchung	Pflegemaßnahme	Unterhaltsreinigung	Grundreinigung
Normale beanspruchte Böden, z. B. Wohn-, Schlafräume	Mindestens alle 3-6 Monate oder nach Bedarf öfter	Wöchentlich oder nach Bedarf öfter	Je nach Beanspruchung oder Verschmutzungsgrad
Mittelstark beanspruchte Böden z. B. Korridore, Treppen, Büros	Mindestens alle 2 Monate oder nach Bedarf öfter	Mindestens 2 mal pro Woche oder nach Bedarf öfter	Je nach Beanspruchung bzw. Verschmutzung oder alle 6-12 Monate
Sehr stark beanspruchte Böden, z. B. Gaststätten, Geschäfte, Schulen, Kassen, etc.	Mindestens alle 4 Wochen oder nach Bedarf öfter	Täglich oder nach Bedarf öfter	Je nach Beanspruchung bzw. Verschmutzung oder alle 3-6 Monate
Sehr stark beanspruchte Böden, z. B. Gaststätten, Geschäfte, Schulen, Kassen, etc.	Nach jeder Grundreinigung oder nach Bedarf	Täglich oder nach Bedarf	Je nach Beanspruchung oder Verschmutzungsgrad

5. Hinweis:

- Geölte Holzfußböden dürfen erst nach der Aushärtung des Öl begangen werden. Je mehr der geölte Boden in den ersten Tagen schonend behandelt wird, desto größer ist die Lebensdauer der Oberfläche.
- In den ersten Tagen nur behutsam trocken reinigen und keine Teppiche legen. Teppichunterlagen (Rutschbremsen) müssen weichmacherfrei sein.
- Holzböden verändern unter dem Einfluss von Tageslicht bzw. UV-Strahlen mehr oder minder ihre Farbe. Dieses Aufhellen oder auch Nachdunkeln ist auch ein Beweis für die Echtheit des Holzes.
- Die geölte Oberfläche ist eine handwerkliche Arbeit. Dies bedingt, dass kleine Störungen in der Oberflächenbehandlung beinhaltet sind. Auf die Haltbarkeit der Oberfläche hat dies keinen Einfluss.
- Möbel und andere schwere Einrichtungsgegenstände vorsichtig einbringen. Tische und Stuhlfüße sind mit geeigneten, z.B. Kunststoffeingefassten Filzunterlagen zu bestücken.
- Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen nur weiche Rollen Typ W nach DIN EN 12529 verwenden, zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Unterlagen.
- Fußböden nie mit Stahlwolle, Scheuermitteln oder nicht empfohlen Schleifmitteln behandeln.
- Der größte Teil der Verschmutzung (ca. 90-95%) wird durch Begehen in ein Gebäude eingetragen. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, den Eingangszonen der Gebäude die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Bereits bei der Planung sollte ein Konzept für Schmutzschleusen vorliegen. Es wird empfohlen, diese Eingangsbereiche so auszubilden, dass sowohl Grob- als auch Fein- und Nassschmutz festgehalten werden. Beim Grobschmutz geschieht dies durch Abstreifgitter. Fein- und Nassschmutz werden z. B. durch Textil-Schmutzfangschleusen zurückgehalten. Dabei muss beachtet werden, dass die Länge der Schleuse mindestens 4 Schrittlängen zu betragen hat. Außerdem sind diese Schmutzfangschleusen regelmäßig zu reinigen und bei Bedarf auch auszutauschen. Dies gilt besonders während der Bauphase.
- Das Wohlbefinden des Menschen und die Werterhaltung des Holzfußbodens erfordern die Beachtung eines gesunden Raumklimas. Bei ca. 20°C Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchte von 50% ist das ideale Raumklima erreicht. Höhere Luftfeuchte wird das Holz zum Quellen bringen, während bei niedriger Luftfeuchte das Holz schwindet und sich dabei mehr oder minder große Fugen bilden können. Die relative Luftfeuchte kann mit an Heizkörpern angebrachten, Wassergefüllten Gefäßen durch unterstützendes Verdunsten erhöht werden. Bewährt haben sich elektrische Luftbefeuchtungsgeräte, die in die Räumlichkeiten vermehrt Wasser verdunsten.
- Bei Heizestrichen darf aus gesundheitlichen Gründen (Ödembildung) eine Oberflächentemperatur des Holzbodens von 25°C nicht überschritten werden.